



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010, Anhang I

G 502 BUZ[®]-POINT

Ausgabestand: 27. 5. 2011

Seite 1 von 13

1. Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

G 502 BUZ[®]-POINT

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Gebrauchsfertiges Fleckentferner-Spray, für gewerbliche Anwendung nach den Angaben im Technischen Datenblatt.

Verfahrenskategorien (Erläuterungen siehe Abschnitt 16): PROC 11.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller und Lieferant:	Vertrieb Österreich:	Vertrieb Schweiz:
BUZIL-Werk Wagner GmbH & Co. KG Fraunhofer Str. 17 D-87700 Memmingen Tel. + 49 (0) 8331 / 930-6 Fax + 49 (0) 8331 / 930-880 e-mail labor@buzil.de www.buzil.com	Sigron Handels- & Schulungs GmbH Rautenweg 7 A-1220 Wien Tel. + 43 (0) 1 / 2594632 Fax + 43 (0) 1 / 259463230 e-mail office@sigron.at www.sigron.at	Gertsch & Co. AG Riedackerstr. 17 CH-8153 Rümlang, Tel. + 41 (0) 44 / 8176000 Fax + 41 (0) 44 / 8176001 e-mail info@gertschag.ch www.gertschag.ch

1.4. Notrufnummer

+ 49 (0) 8331 / 930-730

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010, Anhang I

G 502 BUZ[®]-POINT

Ausgabestand: 27. 5. 2011

Seite 2 von 13

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Gemischs

R 12 Hochentzündlich.

R 38 Reizt die Haut.

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2. Kennzeichnungselemente (gem. 1999/45/EG)



Hochentzündlich



Reizend



Umweltgefährlich

R 12 Hochentzündlich.

R 38 Reizt die Haut.

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

S 23 Aerosol nicht einatmen.

S 28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

S 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

S 51 Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Enthält Limonen.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

2.3. Sonstige Gefahren



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010, Anhang I

G 502 BUZ[®]-POINT

Ausgabestand: 27. 5. 2011

Seite 3 von 13

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche nach 1907/2006/EG Anhang XIII als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) identifiziert sind.

Reizung der Atemwege nach Einatmen von Sprühnebel / Aerosolen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010, Anhang I

G 502 BUZ[®]-POINT

Ausgabestand: 27. 5. 2011

Seite 4 von 13

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Inhaltsstoffe (gem. 648/2004/EG):

> 30% Kohlenwasserstoffe.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

15-30% Butan, CAS 106-97-8, EINECS/ELINCS 203-448-7

F⁺-Hochentzündlich; R 12

Flam. Gas 1; Press. Gas; H 220

AGW/MAK (Tagesmittelwerte):

Deutschland: 2400 mg / m³

Österreich: 1600 mg / m³

Schweiz: 1900 mg / m³

Akute Toxizität:

LD₅₀ (dermal, Ratte) - nicht anwendbar

LD₅₀ (oral, Ratte) - nicht anwendbar

LD₅₀ (inhalativ, Gas, Ratte) > 20 mg/l/4h

15-30% Propan, CAS 74-98-6, EINECS/ELINCS 200-827-9

F⁺-Hochentzündlich; R 12

Flam. Gas 1; Press. Gas; H 220

AGW/MAK (Tagesmittelwerte):

Deutschland: 1800 mg / m³

Österreich: 1800 mg / m³

Schweiz: 1800 mg / m³

Akute Toxizität:

LD₅₀ (dermal, Ratte) - nicht anwendbar

LD₅₀ (oral, Ratte) - nicht anwendbar

LD₅₀ (inhalativ, Gas, Ratte) > 20 mg/l/4h

>30% d-Limonen, CAS 5989-27-5, EINECS/ELINCS 227-813-5

Xn-Gesundheitsschädlich; N-Umweltgefährlich; R 10, R 38, R 43, R 50/53, R 65

Flam. Liq. 3; Skin Irrit. 2; Skin Sens. 1; Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; Asp. Tox. 1; H 226, H 315,

H 317, H 410, H 304

AGW/MAK (Tagesmittelwerte):

Deutschland: 110 mg / m³

Österreich: ---

Schweiz: 110 mg / m³

Akute Toxizität:

LD₅₀ (dermal, Ratte) > 2000 mg / kg

LD₅₀ (oral, Ratte) > 2000 mg / kg

LD₅₀ (inhalativ, Dampf, Ratte) > 20 mg/l/4h

Der Wortlaut der aufgeführten R-Sätze und Gefahrenhinweise (H) findet sich in Abschnitt 16.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010, Anhang I

G 502 BUZ[®]-POINT

Ausgabestand: 27. 5. 2011

Seite 5 von 13

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und möglichst viel Wasser nachtrinken.
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Kein spezifisches Antidot bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver.
Ungeeignet: Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Mögliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Behälter durch Besprühen mit Wasser kühl halten.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010, Anhang I

G 502 BUZ[®]-POINT

Ausgabestand: 27. 5. 2011

Seite 6 von 13

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.
Zündquellen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise und Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010, Anhang I

G 502 BUZ[®]-POINT

Ausgabestand: 27. 5. 2011

Seite 7 von 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ausschließlich nach den Angaben im Technischen Datenblatt verwenden.

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Sprühnebel / Aerosole nicht einatmen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Nicht mit anderen Produkten mischen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen.

Nach Gebrauch die Hände waschen.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse (VCI): 2 B

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.

GISBAU Produktcode für Reinigungs- und Pflegemittel: GT 0.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Siehe Abschnitt 3.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nach den Angaben im Technischen Datenblatt nicht erforderlich.

Handschutz: Schutzhandschuhe nach EN 374. Eine Liste geeigneter Fabrikate mit detaillierten Angaben zur Tragedauer ist auf Anfrage erhältlich.

Augenschutz: Nicht erforderlich.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010, Anhang I

G 502 BUZ[®]-POINT

Ausgabestand: 27. 5. 2011

Seite 8 von 13

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Aerosol

Geruch: produktspezifisch (Orangenterpene)

pH-Wert (20 °C): ---

Schmelzpunkt / Schmelzbereich: nicht bestimmt

Siedepunkt / Siedebereich: < 0 °C

Flammpunkt: < 0 °C

Dichte (25 °C): nicht bestimmt

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: unlöslich

Viskosität (25 °C): nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010, Anhang I

G 502 BUZ[®]-POINT

Ausgabestand: 27. 5. 2011

Seite 9 von 13

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktion mit starken Oxidationsmitteln.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit starken Oxidationsmitteln.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erwärmung über den Flammpunkt, statische Aufladung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute Toxizität der in relevanten Konzentrationen enthaltenen Inhaltsstoffe: siehe Abschnitt 3.

Reizung, Ätzwirkung, Sensibilisierung

Einstufung des Produktes nach 1999/45/EG: siehe Abschnitt 2.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten vorhanden.

Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität

Das Produkt enthält keine relevanten Konzentrationen von Inhaltsstoffen mit karzinogenen, mutagenen und/oder reproduktionstoxischen Eigenschaften.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010, Anhang I

G 502 BUZ[®]-POINT

Ausgabestand: 27. 5. 2011

Seite 10 von 13

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Organische Inhaltsstoffe: LC₅₀ (Fische, Wasserflöhe) 1 - 10 mg / l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die biologische Abbaubarkeit der in diesem Produkt enthaltenen organischen Inhaltsstoffe entspricht mindestens den Kriterien des Testes OECD 302 B.

12.3. Bioakkumulationspotential

Das Produkt enthält keine relevanten Konzentrationen bioakkumulierbarer Inhaltsstoffe.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Siehe Abschnitt 2.3.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Ein Öko-Testat mit detaillierten Angaben zur Umweltverträglichkeit ist auf Anfrage erhältlich.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Kleinere Mengen können mit dem Hausmüll deponiert werden.
Nur völlig entleert wegwerfen.

Abfallcode gemäß 2000/532/EG:
160504



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010, Anhang I

G 502 BUZ[®]-POINT

Ausgabestand: 27. 5. 2011

Seite 11 von 13

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1, (D), UMWELTGEFÄHRDEND

14.3. Transportgefahrenklasse

2

14.4. Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich gem. 2.2.9.1.10 ADR.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 – 8.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Das Produkt ist nicht zur Beförderung als Massengut vorgesehen.

14.8. Freistellungen (LQ) gemäß 3.4.6 ADR

Zusammengesetzte Verpackungen mit einem Fassungsvermögen der Innenverpackung bis 1 l und einem Gesamtgewicht bis 30 kg unterliegen nicht den Vorschriften des ADR außer 3.4.4 (Kennzeichnung der äußeren Verpackung mit der UN-Nummer).



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010, Anhang I

G 502 BUZ[®]-POINT

Ausgabestand: 27. 5. 2011

Seite 12 von 13

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Flüchtige organische Verbindungen (VOC) nach 1999/13/EG: 100%

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Wassergefährdungsklasse (VwVwS, Anhang 4): 2 - wassergefährdend.

Nationale Vorschriften (Österreich)

VbF-Klasse: ---

Zu beachten sind die Bestimmungen des Arbeitnehmer/Innenschutzgesetzes und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung nach 1907/2006/EG, Anhang I unterzogen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010, Anhang I

G 502 BUZ[®]-POINT

Ausgabestand: 27. 5. 2011

Seite 13 von 13

16. Sonstige Angaben

Wortlaut R-Sätze (siehe Abschnitt 3)

- R 10 Entzündlich
- R 11 Leichtentzündlich.
- R 12 Hochentzündlich.
- R 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- R 21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
- R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- R 34 Verursacht Verätzungen.
- R 35 Verursacht schwere Verätzungen.
- R 36 Reizt die Augen.
- R 37 Reizt die Atmungsorgane.
- R 38 Reizt die Haut.
- R 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- R 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- R 51 Giftig für Wasserorganismen.
- R 52 Schädlich für Wasserorganismen.
- R 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden hervorrufen.
- R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wortlaut Gefahrenhinweise (siehe Abschnitt 3)

- H 220 Extrem entzündbares Gas.
- H 225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H 226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H 302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H 304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H 312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H 314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H 315 Verursacht Hautreizungen.
- H 317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H 318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H 319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H 332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H 335 Kann die Atemwege reizen.
- H 336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H 370 Schädigt die Organe.
- H 373 Kann die Organe schädigen bei längerer und wiederholter Exposition.
- H 400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H 410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H 411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H 412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Verfahrenskategorien gem. ECHA-Leitlinien zu Informationsanforderungen und Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.12

- PROC 8 (Transfer): Verdünnen von Konzentraten, Anwendung von Rohrreinigern.
- PROC 10 (Auftragen durch Rollen oder Streichen): Verarbeitungsverfahren ohne großflächiges Versprühen.
- PROC 11 (Nicht-industrielles Sprühen): Verarbeitungsverfahren mit großflächigem Versprühen (z. B. Hochdruckverfahren, Schaumkanone).
- PROC 19 (Handmischen mit engem Kontakt): Händereinigung und –desinfektion.